



Wettbewerbsausschuss Vorarlberg

Unterstützungserklärung zur Wettbewerbskultur

Der Architekturwettbewerb ist das auf breiter Ebene am besten geeignete Instrument zur Ermittlung optimaler Lösungen für gestellte Entwurfsaufgaben. Neben dem primären Ziel der Qualitätssteigerung schafft der Wettbewerb als Prozess (von seiner Vorbereitung bis zur Preisgerichtssitzung) fundierte Grundlagen für eine wirtschaftliche, effiziente und erfolgreiche Projektabwicklung. Dem Wettbewerbsverfahren kommt darüber hinaus eine entscheidende Rolle in der Weiterentwicklung der Architekturlandschaft unserer Region zu. Architekturwettbewerbe leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Baukultur unseres Landes.

Die Auslobung eines Wettbewerbs erhöht die Kosten für den Auftraggebenden in der Projektierungsphase. Gleichzeitig eröffnet ein Wettbewerb die Chance auf ein hervorragendes Kosten-Nutzen-Verhältnis, indem aus einem Pool unterschiedlicher Entwurfskonzepte die beste Lösung ausgewählt werden kann.

Die Erarbeitung eines konkurrenzfähigen Wettbewerbsprojekts erfordert von den teilnehmenden Büros einen hohen Arbeitsaufwand, der unter großem Risiko erbracht wird. Wettbewerbsbeiträge werden nicht oder nur zu einem geringen Teil finanziell abgegolten. Aufwand und Entschädigung stehen meist in keinem angebrachten Verhältnis. Es ist davon auszugehen, dass lediglich ein aus einem Wettbewerbsgewinn resultierender Planungsauftrag eine direkte Rentabilität für das jeweilige Büro entstehen lässt. Durch ein fair ausgelobtes, lauterer und professionell durchgeführtes Wettbewerbsverfahren soll eine Grundlage geschaffen werden, die der Übernahme dieses Risikos durch die teilnehmenden Büros gerecht wird.

Die Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten hat mit dem „Wettbewerbsstandard Architektur“ (WSA) ein Regelwerk erarbeitet, welches die Grundlage für eine durchwegs hohe Qualität in der Auslobung und Durchführung von Wettbewerben zu fairen Bedingungen für alle Beteiligten schafft. Zusätzlich zu diesem Regelwerk findet im jeweiligen Wettbewerbsausschuss ein regelmäßiger Diskurs zu aktuellen Verfahren statt. Durch die Evaluierung abgeschlossener Wettbewerbe werden die bestehenden Standards laufend geprüft, hinterfragt und weiterentwickelt.

Die folgenden Hauptkriterien des Wettbewerbsstandards Architektur (WSA) bilden die Grundlage für den fairen Ablauf eines Verfahrens:

1. Gleichbehandlung und Anonymität der teilnehmenden Büros und Transparenz in der Durchführung
2. Absichtserklärung zur Beauftragung des siegreichen Büros
3. Fachkompetente und unabhängige Beurteilung
4. Angemessene Preise und Entschädigungen
5. Klare Regelung der Werknutzungsrechte



Wettbewerbsausschuss Vorarlberg

Je nach Art, Aufgabenstellung und Ziel von Architekturwettbewerben, ergeben sich differenzierte Anforderungen an die Auslobungskriterien. Die Erfahrung zeigt, dass das Abarbeiten eines allgemeinen Kriterienkatalogs wenig zielführend ist und stattdessen eine individuelle Betrachtung der einzelnen Verfahren vorteilhaft ist. Daher empfiehlt sich eine möglichst frühzeitige (vor Verfassen des Auslobungstextes) Kontaktaufnahme des Auslobers mit der Ziviltechnikerkammer um auf einfachem Weg die jeweiligen Kriterien zu definieren. Die Ziviltechnikerkammer bietet kostenfreie Hilfestellung und unterstützt eine reibungslose und effiziente Abwicklung des geplanten Verfahrens.

Für Tirol und Vorarlberg sind dies die zuständigen Wettbewerbskonsulenten, die unter folgender Adresse kontaktiert werden können: wettbewerbskonsulent@kammerwest.at

Die Unterzeichner|innen dieses Schreibens verpflichten sich

- für die Förderung und Verbesserung des Wettbewerbswesens einzutreten und Wissen und Erfahrungswerte zur Wettbewerbspraxis zu vermitteln.
- die Ziviltechnikerkammer in ihrem Engagement für eine durchgängige und generelle Etablierung des WSA bei der Durchführung von Architekturwettbewerben in Österreich zu unterstützen.
- bei Beratungstätigkeit, bei Ladung in ein Preisgericht und als Verfahrensbetreuer die Kooperation mit der Ziviltechnikerkammer zu suchen und frühzeitig die Verbindung zwischen Auslober und dem Wettbewerbsbeauftragten der Ziviltechnikerkammer herzustellen.
- ausgelobte Verfahren kritisch zu prüfen und bei Missachtung des WSA in den oben genannten Hauptkriterien sowie bei fehlender Kooperation mit der Ziviltechnikerkammer auf eine Teilnahme - sowohl als Vorbereiter, Preisrichter, als auch als Teilnehmer - zu verzichten.

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel